Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 30 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 392. **Sonnabend** den 21. November 1891. 85. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 22. November, Vormittags nur bis 9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Sprechverkehr mit Magdeburg, Bernburg und Halberstadt.

Zwischen den Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Leipzig und Markranstädt einerseits und in Magdeburg, Bernburg und Halberstadt andererseits ist der Sprechverkehr eröffnet worden. Die Gebühr für das gewöhnliche Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 1 ℳ.

Verzeichnisse der Theilnehmer an den Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Magdeburg, Bernburg und Halberstadt sind bei dem Kaiserlichen Stadt-Fernsprechamte in Leipzig käuflich zu haben.

Leipzig, 18. November 1891.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. November 1891 folgende, zum Theil vermuthlich auch von früher verübten Diebstählen herrührende Gegenstände:

Geldbeträge von 10 ℳ 25 ₰ und 3 ℳ, ein Guldenstück, Portemonnaies mit 14 ℳ 31 ₰, 7 ℳ 45 ₰, 3 ℳ 26 ₰ und mit geringeren Beträgen, 2 goldene Brochen, einige goldene Armreife, ein goldener Ring, eine Dreibige Corallenkette, 2 Brillen, ein Klemmer, 2 Taschenmesser, ein Cigarren-Etui, 3 Photographie-Alben, 11 verschiedene Lehrbücher, ein Buch: „Der Arzt als Hausfreund" betitelt, **2 Clarinetten,** ein Spazierstock, einige Schirme, ein braunseidener Beutel und eine Strickerei, eine Herren-Manschette mit goldenem Knopf, 2 Paar Strumpfklingen und eine Quantität Garn, ein schwarzer Pelzmuff, ein brauner Herren-Filzhut, ein grauer Loden- und ein Herrenschirm, ein Packet Frauenwäsche, ein brauner **Sommerüberzieher,** eine Peitsche, 2 Pferdedecken, ein Sack Kartoffeln, **2 Kisten** mit **Traubenzucker,** ein Sack mit ca. 5 Metzen Hülsenfrüchten, ein neuer Spaten, ein Hebebaum, ein **Messing-Ventil,** ein größeres Wagenrad, eine Schrotleiter, eine Anzahl Schlüssel und endlich ein zugeflogener Canarienvogel.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissariat rechtzeitig zu melden, andernfalls darüber nach § 239 des B. G.-B. anderweit verfügt werden wird.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche in den Monaten Juli bis October vorigen Jahres Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, andernfalls auch hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 17. November 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mi.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Reisenden **Friedrich Reiche,** geboren am 4. April 1862 zu Buchna, zuletzt hier aufhältlich gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und mir sofort zu den Acten IV J. 857/91 Nachricht zu geben.

Magdeburg, den 17. November 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung:

Alter: 29 Jahre. Größe: 1,65 m. Statur: mittel. Haare: dunkelblond. Stirn: frei. Bart: kleiner dünner Schnurrbart. Augenbrauen: dunkelblond. Augen: braun. Nase: lang und spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: defect. Kinn: spitz. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: sächsischer Dialect. Kleidung: dunkeler Sommerüberzieher, schwarzer runder Hut. Besondere Kennzeichen: lasche Haltung und schleppender Gang.

Leipzig, 21. November.

* Der „Reichsanzeiger" widmet dem heldenmüthig gefallenen Hauptmann von Gravenreuth folgenden Nachruf:

Der Tod des Hauptmanns Freiherrn von Gravenreuth bedeutet einen schweren Verlust für die colonialeAnzeiger Entwickelung, welcher der Verstorbene seit Beginn derselben sein Leben gewidmet hatte.

Karl Freiherr von Gravenreuth war am 12. December 1858 als Sohn des königlich bayerischen Kämmerers Freiherrn von Gravenreuth geboren. Am 30. Juni 1877 trat er in das 3. königlich bayerische Infanterie-Regiment ein und wurde am 7. Mai 1879 zum Second-Lieutenant in demselben Regiment befördert. Seine Kameradschaftlichkeit und ritterliche Gesinnung machten ihn bald zu einem beliebten Mitgliede des Officier-Corps, seine militairische Tüchtigkeit erwarb ihm die Anerkennung seiner Vorgesetzten.

Im Februar 1885 suchte er seine Versetzung zu den Officieren der Reserve nach, um sich einer Expedition nach dem Innern Afrikas anzuschließen. Er trat zunächst in den Dienst der Ostafrikanischen Gesellschaft und wurde wegen seiner vorzüglichen Haltung bei der Verwaltung und Vertheidigung Bagamoyos von Sr. Majestät dem Kaiser Ende 1888 mit dem Rothen Adlerorden vierter Classe mit Schwertern ausgezeichnet. Zu Beginn des Jahres 1889 trat er in den Dienst des Reichscommissars und wurde gleichzeitig unter Stellung à la suite seines Truppentheils zum Premier-Lieutenant befördert. Er übernahm zunächst die Vertretung des Reichscommissars in Berlin und ging demnächst wiederum nach Ostafrika, wo er einen bedeutenden Antheil an der Niederwerfung des Aufstandes hatte, z. B. bei der Erstürmung des Lagers von Buschiri bei Bagamoyo am 8. Mai, sowie bei der Einnahme von Saadani am 6. Juni 1889. Als der Reichscommissar im September eine größere Expedition nach Mpapua unternahm, vertrat Gravenreuth denselben an der Küste und lieferte am 19. October das bekannte Gefecht bei Jombo gegen Buschiri, durch welches er die Küste vor der Verheerung durch die von Buschiri zu Hilfe gerufenen wilden Horden der Wafiti schützte. Ende 1889 und Anfang 1890 sicherte er durch eine größere Expedition das Hinterland von Bagamoyo und Saadani und nahm am 4. Januar an der Erstürmung der Befestigung Buschiri's bei Mirambule, sowie am 8. und 9. März 1890 an der Einnahme von Pataneko Theil, wo die letzten Reste der Aufständischen zersprengt wurden. Seine angegriffene Gesundheit nöthigte ihn, im April 1890 einen längeren Urlaub anzutreten. Für seine Verdienste erhielt Gravenreuth den königlich preußischen Kronenorden dritter Classe mit Schwertern und das Ritterkreuz zweiter Classe des königlich bayerischen Militair-Verdienst-Ordens. Seine Beförderung zum Hauptmann erfolgte im September 1890.

Nachdem er einige Zeit im Auswärtigen Amte gearbeitet hatte, wurde er mit der Leitung der südlichen Forschungsexpedition im Hinterlande von Kamerun betraut und reiste am 5. Juli an seinen Bestimmungsort ab.

Im vorigen Monat unternahm er mit den in Kamerun angeworbenen Leuten der Expedition, unterstützt durch die kaiserliche Marine, eine Expedition gegen den unweit des kaiserlichen Gouvernements ansässigen Abo-Stamm und züchtigte diesen für die gegen die Regierung unternommenen Feindseligkeiten.

Er befand sich bereits auf dem Marsche am Sanaga-Fluß (im südlichen Kamerun-Gebiet) entlang, als er bei der Erstürmung des Ortes Buka (?) heldenmüthig kämpfend fiel. Ein ehrenvolles Andenken ist dem Verstorbenen gesichert.

* Die Annahme des Gesetzentwurfs über die Immunität der Reichstagsabgeordneten im Reichstag wird für sehr wahrscheinlich gehalten. Selbst in deutschfreisinnigen Kreisen sieht man demselben nicht ganz feindselig gegenüber, wie z. B. die Ausführungen der „Voss. Ztg." beweisen. In der That handelt es sich hierbei nicht um eine Verkürzung der Rechte der Reichstagsabgeordneten, sondern um die Verhinderung einer Erweiterung derselben über die Absicht und den Sinn des Art. 31 der Verfassung hinaus. Bei diesem Artikel hat niemand an zwei- und dreijährige „Sitzungsperioden" gedacht, wie sie jetzt bei den wiederholten langen Vertagungen vorkommen. Die Ausdehnung der Immunität auf diese langen Vertagungen wäre ein für die parlamentarischen Zwecke ganz unnützes und die staatsbürgerliche Rechtsgleichheit durchbrechendes Privileg; wir wollen gleiches Recht für Alle, auch für socialdemokratische Reichstagsabgeordnete. Der Gesetzentwurf wird wohl schon in den nächsten Tagen zur Verhandlung kommen.

* Am Mittwoch fand im Wahlkreise Rastenburg-Gerdauen-Friedland (10. Königsberg) die Ersatzwahl zum Reichstag an Stelle des zum Oberpräsidenten von Ostpreußen ernannten Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode statt. Der Wahlkreis war von 1874—77 nationalliberal, von 1881—84 freisinnig, sonst immer conservativ vertreten. Bei den vorjährigen Wahlen siegte Graf Stolberg mit 8978 gegen 7138 freisinnige und 637 socialdemokratische Stimmen. Conservativer Candidat war auch jetzt wieder der Oberpräsident Graf Stolberg, freisinniger Candidat der Landwirth Papendieck, der auch dem Abgeordnetenhause angehört, socialdemokratischer ein Herr Lorenz. Das Ergebniß der Wahl liegt noch nicht ganz vor. In Rastenburg hat die Stimmenzahl sowohl für den freisinnigen, als für den conservativen Candidaten zugenommen, in Bartenstein für beide sich etwas vermindert. Die Socialdemokraten sind überall etwas zurückgegangen, woraus bei ihrer Aussichtslosigkeit in diesem Wahlkreis freilich keine weitergehenden Schlüsse zu ziehen sind.

* Nach der Münchener „Allgemeinen Zeitung" hat Herr von Caprivi bereits die Einladung zu einem Diner angenommen, welches Graf Schuwalow zu Ehren des Herrn v. Giers geben wird, und auch sonst dürfte die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch der beiden leitenden Staatsmänner Deutschlands und Rußlands nicht fehlen.

* Dem Vernehmen nach ist Aussicht auf Errichtung eines technischen Centralinstituts zur wissenschaftlichen Erforschung der wasserwirthschaftlichen Verhältnisse und insbesondere der Hochwasser-Verhältnisse und -Erscheinungen, sowie zur Verarbeitung der Ergebnisse der Untersuchungen für den praktischen Gebrauch vorhanden.

* Die letzte deutsche Gewerbestatistik stammt aus dem Jahre 1882. Gelegentlich der Berathungen über die Ausgestaltung der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1890 wurde im Bundesrathe auch der Vorschlag der Erneuerung der Gewerbestatistik gemacht. Eine solche empfahl sich namentlich mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren außerordentlich veränderten Gewerbeverhältnisse und die Zunahme der in den gewerblichen Berufen beschäftigten Personen. Um jedoch die Volkszählungsarbeiten nicht mit den gewerbestatistischen zu beschweren, lehnte der Bundesrath den Vorschlag ab. Nun besteht hauptsächlich für die in dem letzten Jahrzehnt zu immer kräftigerer Entwickelung gediehenen Gewerbezweige die Schwierigkeit, einen klaren Einblick in ihre allgemeinen Verhältnisse zu erlangen, mangels einer zutreffenden Gewerbestatistik fort. Einzelne derselben, wie die Eisenindustrie, haben sich schon seit längerer Zeit dadurch geholfen, daß sie selbst fast alljährlich solche statistischen Erhebungen veranstalten, die, wenn sie auch nicht ganz so ausgedehnt sind wie die amtlichen Statistiken, doch ein immerhin im Allgemeinen zutreffendes Bild gewähren. Wie wir nun hören, wird der neue, über ganz Deutschland sich erstreckende Centralverein der deutschen Lederindustrie, welchem die lederindustriellen Vereinigungen der verschiedenen deutschen Districte als Mitglieder angehören, demnächst eine ähnliche Statistik veranstalten. Dieselbe dürfte um so nothwendiger erscheinen, als jetzt schon die zur Lederindustrie-Berufsgenossenschaft gehörenden Betriebe eine größere Zahl von beschäftigten Personen aufweisen, wie sie für die Gerberei insgesammt durch die Berufsstatistik vom Jahre 1882 nachgewiesen wurde.

* Bekanntlich sind von der Regierung Anfragen an die wirthschaftlichen Corporationen ergangen, ob es sich empfehle, die Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht auch auf die in der Handweberei beschäftigten Hausgewerbetreibenden auszudehnen. Die Handelskammer für Aachen und Burtscheid hat beschlossen, die Einbeziehung der in der Handweberei beschäftigten Hausgewerbetreibenden in die Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht nicht zu empfehlen.

* Die Reichs-Postverwaltung hat zwei neue Tarifvorschläge für die Zeitungsversendung an sämmtliche Postverlagsanstalten gesandt behufs Einreichung einer Uebersicht, wie sich die beiden Vorschläge bei den einzelnen Zeitungen im Verhältniß zu einander und im Verhältniß zu den geltenden Tarifen stellen. Gegenwärtig haben die Zeitungen für die Postbeförderung exclusive des Bestellgeldes am Orte 25 Procent vom Einkaufspreis der Zeitungen an die Post zu entrichten mit der Ermäßigung auf den halben Procentsatz für die seltener als viermal monatlich erscheinenden Blätter. Mindestens wird jedoch eine Gebühr von 40 ₰ jährlich berechnet. Dieser Tarif enthielt eine unverhältnißmäßige Begünstigung der Pfennigblätter gegenüber den mit hohen Redactionskosten arbeitenden und in Folge dessen theureren Zeitungen. Die Reichspostverwaltung beabsichtigt nun, wie die „Freisinnige Zeitung" berichtet, bei dem neuen Tarif wie folgt zu unterscheiden:

1) Das Besorgungsgeschäft, Annahme und Ausfertigung der Zeitungsbestellungen, Einziehung der Gelder und Abrechnung mit den Verlegern, 2) die Expedition und Beförderung der Zeitungsexemplare. Der neue Tarif will daher: „1) eine Vergütung für das Besorgungs- und Inassegeschäft, sei es in Form eines Procentsatzes, sei es in einem gleichmäßig festen Satze für alle Zeitungen; 2) für jede in der Woche erscheinende Ausgabe eine Expeditions- und Beförderungsgebühr" berechnen. Die beiden in Vorschlag gebrachten Tarifvorschläge lauten wie folgt:

Tarif Ia. 10 Proc. vom Einkaufspreis mit der Ermäßigung auf 5 Proc. für alle Blätter, welche seltener als wöchentlich einmal erscheinen; b. 20 ₰ jährlich für jede Wochenausgabe bei wöchentlich einmaligem oder seltenerem Erscheinen einer Zeitung und für jede weitere Ausgabe in der Woche 20 ₰ jährlich mehr; außerdem jedoch zu a. und b. eine Gebühr von jährlich 40 ₰.

Tarif IIa. eine feste Gebühr von jährlich 40 ₰ für jedes Abonnement und b. eine weitere feste Gebühr von jährlich 40 ₰ für jede in der Woche oder seltener erscheinende Ausgabe.

* Das „Deutsche Wochenblatt" des Herrn Arendt veröffentlicht jetzt zur Stütze seiner Behauptungen, daß Graf Herbert Bismarck den englischen Premierminister Lord Salisbury auf die Peters'sche Emin-Pascha-Expedition gehetzt habe, einen ihm in Folge seiner Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Privatbrief des Dr. Peters an seinen Reisebegleiter Adolf v. Tiedemann, „der jeden Zweifel darüber ausschließe, daß die von dem „D. W." gemeldeten Thatsachen, so unglaublich sie auch erscheinen, doch unumstößlich feststehen". Der Brief lautet:

Kilimandscharo-Station, den 17. September 1891. Sehr geehrter Herr von Tiedemann! Ich kann Ihnen eine für Sie ganz interessante Mittheilung machen, nämlich daß unser Freund Jackson aus dem united service club London geblackballed ist, weil er Ihre Forderung von Basiba aus nicht angenommen hat. So erzählt mir Captain Bateman, jetzt britischer Commandant von Tanga. Dieser Bateman war der Weiße, der uns damals in den Mamendbergen gemeldet wurde, er kam mit mehreren Geschützen und 150 Sudanesen, um uns zu fangen, über Mikumum. Er schlug die Wadigoga und hat hernach 50—60 Granaten in unseren Lagerplatz zwischen D'iagga und Mamoni geworfen — Sie wissen, in die Bananen am Tana, weil er glaubte, wir wären noch dort. Jackson ist aus der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft entlassen. Ich wäre vor vierzehn Tagen um ein Haar in Kondo erschossen. Ich schlug die Angreifer, aber es war ein Gefecht à la Mangeni, ich verlor einen Wachen (Sergeant Schubert) und vier Mann. Mit den verbindlichsten Grüßen von Johannes und mir Ihr hochachtungsvoll ergebener Karl Peters.

Um genau zu erkennen, was dieser Brief beweisen soll, sei noch einmal wiederholt, daß Herr Arendt behauptet hatte, Capitain Bateman sei mit im Ganzen 1100 Mann, darunter 150 Sudanesen, 80 Somalis und einer Reihe von Küstensoldaten ausgezogen, Dr. Peters abzufangen. Er habe Peters nicht mehr getroffen, habe aber 40—60 Granaten auf einen Platz geworfen, wo nach Angabe der Eingeborenen die Deutschen lagern sollten; in Wirklichkeit aber befanden sich diese mehrere Tagereisen weiter. Die englischen Officiere waren selbst unwillig über den Befehl, daß sie Viele einen Einzelnen jagen sollten. „Aber", heißt es wörtlich weiter, „sie erfuhren, daß dies auf directen Befehl des Lord Salisbury geschehe, welcher damit dem Grafen Herbert Bismarck entgegen kam. Diese Hetze wurde nach Angabe der englischen Officiere in Scene gesetzt auf directen, in London geäußerten Wunsch des ehemaligen deutschen Staatssecretairs Grafen Herbert Bismarck." Vergleicht man mit diesen Behauptungen den Brief des Dr. Peters, so wird man kaum, wie auch die „Voss. Ztg." hervorhebt, den zehnten Theil der „Enthüllungen" des „D. W." darin finden. Abgesehen davon, daß Peters nur den 150 Sudanesen, keineswegs aber von 1100 Mann redet, steht in dem Briefe kein Wort davon, daß die Hetze auf den Wunsch des Grafen Bismarck in Scene gesetzt sei. Wenn Herr Arendt dies „aus der persönlichen Stellung Beider" erklären will, so ist das seine subjective Ansicht, die aber gar nichts beweist. Es bleiben also nur die angeblichen „directen Aussagen des Capitains Bateman", die schon deshalb sehr verdächtig sind, weil sie erst mehrere Jahre nach den Ereignissen gemacht sind. Wenn Herrn Arendt kein anderes Material zur Verfügung steht als die persönliche Aussage des Capitains Bateman und der erst infolge seiner Veröffentlichung ihm zur Verfügung gestellte Privatbrief des Dr. Peters, so kann er dem Vorwurfe nicht entgehen, leichtfertige und unbewiesene Nachrichten in die Welt gesetzt zu haben.

* Wie in einem Berliner Briefe der „Pol. Corr." betont wird, steht die Regierung dem Wunsche nach Zollbegünstigungen für die Colonien mit Wohlwollen gegenüber. Nach derselben Quelle wäre alle Hoffnung vorhanden, daß Major v. Wissmann die Seen-Expedition ausführen wird; damit wäre denn auch die Frage seines Rücktrittes wieder in den Hintergrund getreten. Die Zolleinzüge belaufen sich nach dem Bericht des Gouverneurs von Soden auf 1 400 000 ℳ.

* * *

* Die Conferenzen der österreichischen Bischöfe, die gegenwärtig in Wien stattfinden, sind in der Hauptsache abgeschlossen. Ueber was die Kirchenfürsten berathen, ist bisher nicht bekannt geworden, daß sie sich aber wie stets mit der Schulfrage beschäftigten, haben die klerikalen Blätter verrathen. Man erwartet eine neuerliche Kundgebung der Bischöfe zur Schulfrage im Herrenhause. Die Kundgebung wird wahrscheinlich erfolgen, aber auch die österreichischen Bischöfe werden in der Schulfrage erkennen müssen, daß die gegenwärtige Zeit ihnen nicht günstig ist. Haben sie selbst während der letzten zehn Jahre von der Regierung nur ganz geringe Concessionen auf diesem Gebiete erhalten, werden sie jetzt sicherlich gar keine erreichen. Vorläufig heißt es in Wien beim Ministerium: „Commando deutsch, Marschrichtung links."

* Das amtliche Lemberger Blatt bezeichnet die Zeitungsmeldungen von der bevorstehenden Bildung einer berittenen Grenzwache, aus Abtheilungen der in Galizien dislocirten Cavallerie-Regimenter bestehend, als vollständig unbegründet.

* Der Rückgang der englischen Landwirthschaft geht aus neuerdings veröffentlichten statistischen Erhebungen über den Stand und die Bewegung der Preise ländlichen Grundeigenthums seit den letzten 15 Jahren mit unwiderleglicher Deutlichkeit hervor. Dieses von der Surveyors Institution gesammelte Material erstreckt sich auf sämmtliche landwirthschaftlich in Betracht kommenden englischen Grafschaften — counties — und läßt erkennen, daß die Noth des landwirthschaftlichen Berufs nicht etwa aus örtlichen Umständen und Ursachen abzuleiten ist, sondern unter einem ganz allgemeinen Druck steht, dem der große, mittlere und kleine Besitzer ausnahmslos unterworfen ist, nur daß der Großgrundbesitz der Natur der Sache nach am meisten Widerstandskraft entwickelt, obwohl es auch mit ihm reißend schnell abwärts geht. An der Spitze der durchgängigen Entwerthung des landwirthschaftlichen Grund und Bodens steht der Chiltern Hill District in Oxfordshire, wo die Entwerthung nicht weniger als 75 Proc. ausmacht; unmittelbar darauf folgt South East Essex mit 70 Procent. Der Bericht der „Surveyors Institution" bemerkt dazu, daß diese schreckenerregenden Ziffern dem Unkundigen unglaubhaft vorkommen würden, nichtsdestoweniger beruhten sie auf sorgfältigsten Ermittelungen und seien keineswegs blos annähernde Schätzungen, sondern actenmäßig constatirte Thatsachen. Es folgt der übrige Theil der Grafschaft Essex und Cambridgeshire. In diesen Landestheilen, ebenso in Berks und Suffolk beträgt die Entwerthung des Grundbesitzes immer noch ausnahmslos mehr als 50 Procent. Am günstigsten stehen noch Salop, Sussex und Cheshire da, wie überhaupt die Milch und Milchproducte liefernden Gegenden mit ihrem Absatze nach London und anderen Großstädten, während die vorwiegend weizenbauenden schwere Klei- und Lehmböden mangels lohnender Betriebsmöglichkeit immer mehr dem Pfluge entzogen werden. Noch wenige Jahre und der Brodkorn erzeugende englische Landwirth wird zu einer sagenhaften Figur geworden sein.

* In der französischen Deputirtenkammer erinnerte der Ministerpräsident Freycinet daran, daß der Minister des Innern einen Gesetzentwurf über die Arbeiter-Pensionscassen eingebracht habe. Das große Problem des Tages sei, das Capital mit der Arbeit zu versöhnen; hierzu müsse ein neuer Mechanismus organisirt werden. Die Regierung werde der Kammer ein Schiedsgericht vorschlagen, welches die Bestimmung habe, allen Mißverständnissen vorzubeugen. (Beifall.) Die Regierung lasse den Arbeitern ihre guten Rathschläge zu Theil werden und sage ihnen, daß die Streiks keineswegs das richtige Mittel seien, um entstandene Schwierigkeiten zu lösen. Die Regierung habe die peinliche Pflicht, die Ordnung aufrecht zu erhalten, Personen und Eigenthum zu schützen und der Freiheit der Arbeit Achtung zu verschaffen. Diese Pflicht werde sie erfüllen. (Beifall.) Clemenceau hielt an der Behauptung fest, die Regierung besitze das Recht, die Bergwerksgesellschaften und die Arbeiter zu zwingen, vor einem Schiedsrichter zu erscheinen. Freycinet erwiderte, er werde seinen Einfluß in diesem Sinne geltend machen, er könne aber seine Vorschläge einer Lösung Anderen nicht aufzwingen. Basly erklärte, er mache sich anheischig, daß die Arbeiter das Schiedsgericht annehmen würden. Freycinet bat die Kammer, sich zu vergegenwärtigen, daß die Regierung des Vertrauens der Kammer bedürfe, um ihre Aufgabe zum guten Ende zu führen. Hierauf wurde eine von Siegfried eingebrachte Tagesordnung, in welcher die von der Regierung abgegebenen Erklärungen gebilligt werden, mit 354 gegen 107 Stimmen angenommen. — Am Schlusse der Sitzung theilte der Arbeitsminister Jules Guyot dem Deputirten Basly mit, daß er drei Ingenieure zu Schiedsrichtern bestimmen werde, die beauftragt seien, die zwischen den Bergwerksgesellschaften und den Streikenden obwaltenden Differenzen zu prüfen. — Minister Giers ist am Donnerstag Abend 6 Uhr in Paris eingetroffen und vom Botschafter Mohrenheim und einem Vertreter Ribot's am Bahnhof empfangen worden.

* Da die Russificirung des deutschen Mädchenschulwesens in den baltischen Provinzen den von der Regierung gewünschten Erfolg bisher nicht erzielt hat, sind vom Ministerium der Volksaufklärung schärfere Aufsichtsmaßregeln erlassen worden. Soeben ist ein Gesetz veröffentlicht worden, wonach für jede deutsche Mädchenschule in Livland, Estnland und Kurland ein besonderer Curator, der aus der Zahl der Directoren und Inspectoren der örtlichen Knabenschulen zu wählen ist, angestellt werd, die Curatoren sollen aufs Strengste darauf achten, daß die bestehenden Bestimmungen über die Russificirung der weiblichen Jugend erfüllt werden. — Der „Moskauischen Zeitung" meldet man, daß Maßregeln bevorstehen, wonach die Zahl der deutschen Rechtsanwälte bei den baltischen Gerichten in bedeutendem Maße verringert werden soll.

* Aus Petersburg wird Pariser Blättern gemeldet, die russische Regierung habe für das neue Gewehr in Frankreich 70 Millionen Patronen, lieferbar im Frühjahr, bestellt.

* Nach einem Telegramm der „Agenzia Stefani" aus Massanah hat das Militairgericht in dem Proceß gegen Cagnassi und Genossen heute sein Urtheil gefällt und Cagnassi sowie Lieutenant Livraghi und drei andere Angeklagte für nichtschuldig erklärt und in Freiheit gesetzt. Gegen sechs Eingeborene, darunter Kassa, wurde auf mehrjährige Freiheitsstrafen erkannt. (Wiederholt.)

* Gerüchtweise verlautet in Madrid, es ständen Veränderungen innerhalb des Cabinets unmittelbar bevor, namentlich sollen der Finanzminister und der Minister des Innern gesonnen sein, ihre Entlassung zu nehmen.

* Einer in Paris eingegangenen Meldung aus Valparaiso zufolge ist Montt zum Präsidenten der Republik Chile erwählt.

Zur Lage.

** Berlin, 19. November. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die parlamentarischen Verhandlungen für das große Publicum um so langweiliger werden, je mehr es sich um Fragen des praktischen Lebens handelt, deren Wichtigkeit von keiner Seite verkannt wird, deren Erörterung aber keine besonders interessanten Seiten darbietet. So war es bei dem so tief eingreifenden Gesetz über die Altersversicherung, so ist es jetzt bei Berathung der Novelle zum Krankencassengesetz der Fall. Die zweite Lesung der Vorlage hat heute ihren Anfang genommen; es handelt sich nur um eine Novelle das heißt ein Gesetz, welches lediglich einen Anhang bilde